

**Bund und VKA**  
**Alle Beschäftigten**

**Berlin, 11.04.2012**  
**Nr. 009/2012**

## **Tarifeinigung mit Bund und VKA in dritter Verhandlungsrunde am 31. März 2012 erzielt – Mitgliederbefragung bis zum 24. April 2012**

**Am 31. März 2012 konnte in der dritten Verhandlungsrunde eine Tarifeinigung mit dem Bund und der VKA in der Tarifrunde 2012 erzielt werden. Sie umfasst insbesondere Erhöhungen der Tabellenentgelte ab 1. März 2012 um 3,5 Prozent, ab 1. Januar 2013 um weitere 1,4 Prozent und ab 1. August 2013 nochmals um weitere 1,4 Prozent, deutlich verbesserte Regelungen zur Übernahme der Auszubildenden nach der Ausbildung und zur Kostenerstattung für Fahrten zur Berufsschule, eine neue Urlaubsregelung, Pauschalzahlungen wegen der fehlenden Entgeltordnung und eine einmalige Sonderzahlung für die Beschäftigten an den Flughäfen. Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst sprach sich mehrheitlich für die Annahme der Tarifeinigung aus. Bis zum 24. April 2012 findet eine Mitgliederbefragung über die Tarifeinigung statt. Am 26. April 2012 wird die Bundestarifkommission endgültig entscheiden.**

In dem für den 28. und 29. März 2012 in Potsdam angesetzten dritten Verhandlungstermin wertete die Verhandlungskommission zunächst die Warnstreiks nach dem inakzeptablen Arbeitgeberangebot in der zweiten Verhandlungsrunde vom 12./13. März 2012 (s. *TS-berichtet* Nr. 07/2012 vom 14.03.2012) aus. Mit insgesamt 215.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beteiligten sich deutlich mehr Beschäftigte als in der ersten Warnstreikwelle. Auch der Jugendbereich war gut sichtbar vertreten. Seit dem Beginn der Tarifverhandlungen am 1. März 2012 sind in dem betroffenen Tarifbereich rund 18.000 Beschäftigte in ver.di eingetreten. Der Bundesvorstand bedankte sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die zu diesen guten Ergebnissen beigetragen haben. Für den Fall eines Erzwingungsstreiks wurde die Konzentration auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Streikmaßnahmen auf die Arbeitgeber besprochen. In der weiteren Diskussion wurden noch einmal die Erwartungen der Mitglieder sowie die voraussichtliche Vorgehensweise der Arbeitgeber erörtert. Es müsse damit gerechnet werden, dass die Arbeitgeber die Schlichtung anrufen.

Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern wurden am Nachmittag des 28. März 2012 im kleinen Kreis aufgenommen. Sie dauerten mit mehreren Unterbrechungen, u.a. zur Rückkoppelung in der Verhandlungskommission und zur Information der Bundestarifkommission, bis zum Abend des 30. März 2012 an.

In den Verhandlungen wurden zunächst – zum Teil in gesonderten Runden unter Beteiligung von Fachleuten aus den jeweiligen Bereichen – unsere Forderungen nach Übernahme der Auszubildenden im Anschluss an die Ausbildung und Kostenerstattung für Fahrten zur Berufsschule, einer Verhandlungszusage für den Sparkassenbereich, einer Klarstellung des Geltungsbereichs des TVöD bei Theatern und Bühnen und einer Zulage für Flughafenbeschäftigte sowie zu verschiedenen manteltarifrechtlichen Fragen des TV-V erörtert. Die Arbeitgeber brachten ihrerseits die Forderung nach einer Neuregelung des Urlaubsanspruchs ein.

Bei den **Auszubildenden** lehnten Bund und VKA eingangs eine Verpflichtung zur unbefristeten Übernahme ab und boten eine Verlängerung oder Weiterentwicklung der notenabhängigen Regelung zur befristeten Übernahme aus 2010 an. Für den Pflegebereich lehnten sie eine Übernahmeregelung generell ab. Bezüglich der Berufsschulfahrten wollten sie über eine Erstattung der Kosten oberhalb von sechs Prozent der Ausbildungsvergütung nachdenken.

Verhandlungen oder Gespräche sowohl über eine Zulage als auch über eine Erfolgsprämie für die **Sparkassen**beschäftigten lehnten die kommunalen Arbeitgeber weiterhin ab. Dies gelte auch bezüglich struktureller Fragen im Personalbereich.

Die gestiegenen Anforderungen im Bereich der **Flughäfen** wollte die VKA im Zuge zukünftiger Eingruppierungsverhandlungen berücksichtigen.

Im Bereich des **TV-V** war strittig, inwieweit die VKA zu den von uns angesprochenen Punkten in der Tarifrunde 2010 Zusagen gegeben hat. Inhaltlich signalisierte die VKA Bereitschaft zur Bewegung.

Zum Geltungsbereich des TVöD für das technische Personal mit künstlerischer Tätigkeit an **Theatern und Bühnen** legten wir einen konkreten Regelungsvorschlag vor; die VKA bestritt weiterhin einen Handlungsbedarf.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012 brachten die Arbeitgeber die Forderung nach einer gesetzeskonformen Neuregelung des **Urlaubsanspruchs** im TVöD in die Verhandlungen ein und machten eine Tarifeinigung in der Tarifrunde 2012 hiervon abhängig. Bei Umsetzung des BAG-Urteils entstünden alleine den kommunalen Arbeitgebern jährliche Mehrkosten von 250 Millionen Euro entsprechend 0,35 Prozent der Personalkosten. Inhaltlich forderten die Arbeitgeber, die Staffelung des Urlaubsanspruchs von 26/29/30 Arbeitstagen an die Dauer der Betriebszugehörigkeit anzuknüpfen. Wir bestritten die behaupteten Kostenbelastungen, da mit Ausnahme von Wechselschicht- und Schichtbereichen erhöhte Urlaubsansprüche nicht stellenwirksam umgesetzt würden. Später kündigten die Arbeitgeber für den Fall der Nichteinigung über die Urlaubsdauer die Kündigung der Regelung in § 26 Abs. 1 TVöD gemäß § 39 Abs. 4 Buchst. f TVöD zum 31. Dezember 2012 an.

Da trotz der Prozessvereinbarung vom 27. Februar 2010 auch weiterhin weder mit der VKA noch mit dem Bund eine **Entgeltordnung** zum TVöD vereinbart werden konnte (s. zuletzt *TS-berichtet* Nr. 04/2012 vom 28.02.2012), forderten wir zum Ausgleich der damit verbundenen finanziellen Nachteile für die Beschäftigten die Vereinbarung weiterer Pauschalzahlungen (zur Pauschalzahlung 2011 s. *TS-berichtet* Nr. 30/2011 vom 16.09.2011).

Unsere Forderung nach einer **sozialen Komponente** stand am Nachmittag des 29. März 2012 im Mittelpunkt der Verhandlungen. Die Arbeitgeber waren zunächst bereit, über eine geringe Einmalzahlung nachzudenken, lehnten aber jedwede Form einer nachhaltigen sozialen Komponente kategorisch ab. Jede spürbare überproportionale

Steigerung in den unteren Entgeltgruppen würde zu verstärkter Ausgliederung oder Privatisierung dieser Tätigkeitsfelder führen.

Über eine deutliche **Verbesserung des materiellen Angebots** aus der zweiten Runde wurde erstmals am 30. März 2012 verhandelt.

Nachdem sich in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern ein möglicher Einigungskorridor abzeichnete, wurde dieser am Nachmittag des 30. März 2012 in der Verhandlungskommission beraten. In der Diskussion standen die vorgesehene Regelung zur Urlaubsdauer, die Struktur und die materielle Höhe der Tabellensteigerungen sowie die Auswirkungen eines möglichen Arbeitgeberangebots mit dem Inhalt des Einigungskorridors auf die Streikbereitschaft im Vordergrund. Nach getrennten Beratungen in den landesbezirklichen Delegationen stimmte die Verhandlungskommission dem Lösungskorridor mehrheitlich zu.

Im Anschluss daran wurde im kleinen Kreis ein konkretes Einigungspapier erstellt. Am späten Abend des 30. März 2012 trat die Bundestarifkommission zusammen. Hier wurden zunächst die Verfahrensabläufe dargestellt sowie das Einigungspapier erläutert. Nachfragen ergaben sich insbesondere zu der Übernahmeregelung für die Auszubildenden und zu der Neuregelung des Urlaubsanspruchs einschließlich der Besitzstandsregelung und der Übergangsregelung für das Jahr 2012.

In der Diskussion wurde das Fehlen einer sozialen Komponente und die Veränderung der Urlaubsregelungen heftig kritisiert. Auf der anderen Seite wurde darauf hingewiesen, dass wegen der absoluten Höhe der vorgesehenen Entgeltzuwächse im Falle einer Ablehnung des Einigungsstandes in wesentlichen Arbeitskampfbereichen keine Streikbereitschaft mehr für ein materiell verbessertes oder strukturell verändertes Arbeitgeberangebot vorhanden sein würde. Am Ende gab die Bundestarifkommission am Morgen des 31. März 2012 mehrheitlich eine Empfehlung zur Annahme der Tarifeinigung in einer Mitgliederbefragung ab.

Ausführliche Erläuterungen zu der Tarifeinigung vom 31. März 2012 enthält das *TS-berichtet* Nr. 08/2012 vom 04.04.2012.

Die Mitgliederbefragung soll in der Zeit vom 11. bis 24. April 2012 als aufsuchende Befragung unter Urabstimmungsbedingungen stattfinden. Für den 26. April 2012 wird die Bundestarifkommission zu einer Sondersitzung zur Beratung über das Ergebnis der Mitgliederbefragung und endgültigen Entscheidung über die Tarifeinigung nach Frankfurt am Main eingeladen.

---

Darum: <https://mitgliedwerden.verdi.org>